

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1452

Künstlerhaus S11, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2022 (12 Ausstellungen)
Ort	Künstlerhaus S11, Solothurn
Datum	Januar bis Dezember 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 89'050.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2022 ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](https://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist Anfangs 2022 ein Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2021 unaufgefordert zuzustellen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) *rk/009577*
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlerhaus S11, Martin Rohde, Schmiedengasse 11, 4500 Solothurn